

Einzureichen über DTVP

Stadt Pfungstadt

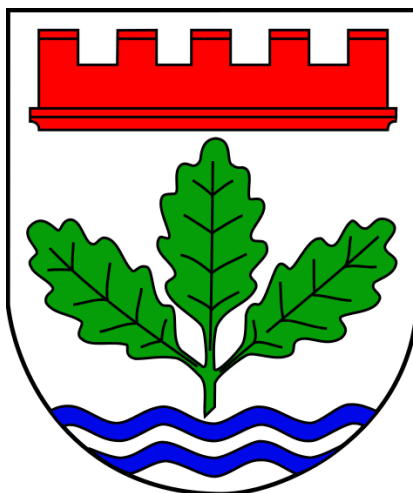
Kirchstraße 12-14

64319 Pfungstadt



(Kurzbezeichnung des Bieters / der
Bietergemeinschaft)

Vergabeverfahren zur Straßenbeleuchtung Pfungstadt



Vergabenummer: 118-26

B02_V1_Beantworteter Kriterienkatalog

HINWEIS:

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist noch **kein** Angebot abzugeben. Bei diesem Dokument handelt es sich um ein **Musterdokument**, das als Teil der Vergabeunterlagen zum Leistungswettbewerb bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bereitgestellt wird.

Hinweise:

1. Dieses Dokument enthält einen Kriterienkatalog mit Fragen zu den Leistungen, die Sie anbieten.
2. Es sind vom Bieter ausschließlich die **rot umrahmten Felder** auszufüllen.
3. Sie sollten mit Ihrem Angebot für jeden abgefragten Punkt im Kriterienkatalog eine Stellungnahme in angemessener Ausführlichkeit abgeben. Es gibt keine Mindest- oder Höchstgrenzen bezüglich der Textmenge oder evtl. beigefügter Darstellungen/Skizzen/Bilder.
4. Ihre Antworten auf die Fragen des Kriterienkatalogs sind die maßgebliche Grundlage für die Ermittlung der Bewertungspunktzahl Ihres Angebotes (vgl. Bewerbungsbedingungen).
5. Sollten Sie ergänzende Anlagen für erforderlich halten, müssen die Antworten präzise Verweise auf die jeweilige Anlage enthalten. Die Anlagen müssen im Angebotsschreiben (B01) als weitere Anlage aufgelistet und damit zum Angebotsinhalt gemacht werden.
6. Es gehen nur Angaben in die Bewertung ein, die Angebotsbestandteil sind und die Kriterien aus dem Kriterienkatalog eindeutig adressieren.

Gesamtübersicht

Kriterium / Unterkriterium / Unterunterkriterium		Gewichtung
1. Gesamtangebotspreis		60%
2. Qualität der Betriebsführung		15%
	2.1. Konzept zur Organisation der Störungsbeseitigung (Informationskriterium)	0%
	2.2. Entfernung des nächstgelegenen Materiallagers	2%
	2.3. Schnelle Störungsbeseitigung bei Störungen der Priorität II	5%
	2.4. Schnelle Störungsbeseitigung bei Störungen der Priorität III	5%
	2.5. Zertifizierung des Auftragnehmers	3%
3. Neue Beleuchtungssteuerung		10%
	3.1. Konzept zur neuen Beleuchtungssteuerung (Informationskriterium)	0%
	3.2. Schnelle Umrüstung der per Tonfrequenz-Rundsteuersystem angesteuerten Schaltschränke auf neue Steuerung	10%
4. Garantieverlängerung für LED-Leuchtenköpfe		10%
5. Energieeffizienz-Investitionen		5%
	5.1 Energieeffizienz-Konzept (Informationskriterium)	0%
	5.2 Reduktion der Anschlussleistung bei gleichem Beleuchtungsniveau	5%

1 Gesamtangebotspreis

In diesem Kriterium werden die Gesamtangebotspreise miteinander verglichen. Der Gesamtangebotspreis entspricht der Summe aller vom Bieter im Preisblatt einzutragenden Vergütungen (Netto), jeweils multipliziert mit den angegebenen Wertungsmengen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung.

Die in Preisblatt Teil 2 angesetzten Wertungsmengen sind unter Berücksichtigung einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren (inkl. Verlängerungsoptionen) kalkuliert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Preisblatt angesetzten Wertungsmengen ausschließlich der Angebotswertung dienen. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme der angesetzten Mengen gegen die Stadt. Eine Anpassung der Wertungsmengen, beispielsweise aufgrund von Verhandlungsvorschlägen bleibt vorbehalten.

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis erhält die volle Punktzahl. Ein (fiktiver) Gesamtangebotspreis, der doppelt so hoch wie der niedrigste Gesamtangebotspreis ist, erhält null Punkte. Dazwischenliegende Gesamtangebotspreise erhalten eine linear interpolierte Punktzahl, gerundet gemäß DIN 1333 auf zwei Nachkommastellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können. Die in Ziff. III.2.4. der Bewerbungsbedingungen (A02) beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.

Bitte tragen Sie Angebotspreise ausschließlich im Preisblatt und Bauleistungsverzeichnis ein. Es erfolgt eine rein rechnerische Bewertung nach den vorstehenden Festlegungen.

2 Qualität der Betriebsführung

2.1 Konzept zur Organisation der Störungsbeseitigung (Informationskriterium)

Wie organisieren Sie Ihre Störungsbearbeitung, um die geschuldeten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten einzuhalten? Diese Informationen (bitte max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) werden nicht bewertet, sondern dienen der Plausibilitätsprüfung der nachfolgenden vertraglichen Zusagen (Krit. 2.2 – 2.4).

[Konzeptdarstellung des Bieters]

2.2 Entfernung des nächstgelegenen Materiallagers

Der Stadt ist es ein Anliegen, dass die zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung erforderlichen Materialien ortsnah vom künftigen Auftragnehmer vorgehalten werden. Dies gilt für alle zur Betriebsführung, Entstörung und alle Bedarfsleistungen erforderlichen Materialien.

Bitte sichern Sie nachstehend zu, welche maximale Entfernung das für die Betriebsführung vorgesehene Materiallager zum Erfüllungsort haben wird. Maßgeblich für die Wertung ist die Luftlinie laut google maps zur Adresse [Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt](#).

Das Angebot mit der kürzesten angebotenen Entfernung erhält die volle Punktzahl. Ein (fiktives) Angebot, bei dem sich das nächstgelegene Materiallager in doppelt so großer Entfernung befindet wie das Materiallager mit der kürzesten Entfernung, erhält null Punkte. Dazwischenliegende Angebote erhalten eine linear interpolierte Punktzahl, kaufmännisch gerundet gemäß DIN 1333 auf zwei Nachkommastellen.

In diesem Kriterium können auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden. Die in Ziff. III.2.4. der A02_Bewerbungsbedingungen beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.

Vertragliche Zusage des Bieters
Ich/Wir sage/n verbindlich zu, während der Vertragslaufzeit ein ortsnahe Materiallager vorzuhalten, in dem alle zur Betriebsführung, Entstörung und alle Bedarfsleistungen erforderlichen Materialien verfügbar sind. Die Entfernung dieses Materiallagers während der Vertragslaufzeit wird, in Bezug auf die Luftlinie laut google maps bis zur Adresse Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt maximal betragen:
[Angabe der maximalen Entfernung vom Materiallager (Luftlinie laut google maps) in Metern mit zwei Nachkommastellen bis zur Adresse Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt.]

2.3 Schnelle Störungsbeseitigung bei Störungen der Priorität II

Bewertet wird, welche Wiederherstellungszeiten im Rahmen der Störungsbeseitigung der Bieter verbindlich anbietet. Die Wiederherstellungszeit ist die Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Wiederherstellung des Beleuchtungserfolges, notfalls unter Verwendung von Provisorien.

Ein Angebot, in dem der Bieter kürzere als die vertraglich geschuldeten Wiederherstellungszeiten für die jeweilige Priorität verbindlich zusagt, wird mit voller Punktzahl bewertet. Sofern mehrere Angebote diese Anforderung erfüllen, erhält das Angebot mit der kürzesten angebotenen Wiederherstellungszeit die volle Punktzahl, die anderen Angebote werden linear interpoliert und erhalten entsprechend weniger Punkte.

Tragen Sie die angebotene Zeit zur Störungsbeseitigung bitte nachstehend ein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können. Die in Ziff. III.2.4. der Bewerbungsbedingungen (A02) beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.

Prioritätsklasse	Wiederherstellungszeit	Kürzere, vom Bieter angebotene Wiederherstellungszeit in Werktagen, gerechnet ab Eingang Schadensmeldung:
Priorität II	Innerhalb von fünf Werktagen	

Bei der Einhaltung der Wiederherstellungszeit handelt es sich um eine vertragswesentliche Pflicht, deren Nichteinhaltung Vertragsstrafen und Kündigungsrechte auslöst (vgl. § 12 Beleuchtungsvertrag).

2.4 Schnelle Störungsbeseitigung bei Störungen der Priorität III

Bewertet wird, welche Wiederherstellungszeiten im Rahmen der Störungsbeseitigung der Bieter verbindlich anbietet. Ein Angebot, in dem der Bieter kürzere als die vertraglich geschuldeten Wiederherstellungszeiten für die jeweilige Priorität verbindlich zusagt, wird mit voller Punktzahl bewertet. Sofern mehrere Angebote diese Anforderung erfüllen, erhält das Angebot mit der kürzesten angebotenen Wiederherstellungszeit die volle Punktzahl, die anderen Angebote werden linear interpoliert und erhalten entsprechend weniger Punkte.

Tragen Sie die angebotene Zeit zur Störungsbeseitigung bitte nachstehend ein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können. Die in Ziff. III.2.4. der Bewerbungsbedingungen (A02) beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.

Prioritätsklasse	Wiederherstellungszeit -	Kürzere, angebotene vom Bieter angebotene Wiederherstellungszeit in Werktagen, gerechnet ab Schadensmeldung:

Priorität III	Innerhalb von zehn Werktagen	
---------------	------------------------------	--

Bei der Einhaltung der Wiederherstellungszeit handelt es sich um eine vertragswesentliche Pflicht, deren Nichteinhaltung Vertragsstrafen und Kündigungsrechte auslöst (vgl. § 12 Beleuchtungsvertrag).

2.5 Zertifizierung des Auftragnehmers

Der Stadt ist es wichtig, dass die Qualität der Arbeit des künftigen Auftragnehmers stetig überwacht wird. Zu diesem Zweck soll der Bieter nachstehend vertraglich zusagen, mit welchen Zertifizierungen sein Unternehmen während der Vertragslaufzeit eine hohe Leistungsqualität sicherstellen wird. Für die hier ausgeschriebene Leistung können das Zertifizierungen zum Technischen Sicherheitsmanagement (TSM), zum Qualitätsmanagement (QM), zum Arbeitsschutzmanagement (ASM), um Umweltschutzmanagement (USM), zum Energiemanagement (EM) und zum Informationssicherheitsmanagement (ISM) sein.

Je zugesagtem Zertifikat erhält der Bieter Punkte entsprechend dem nachstehenden Bewertungsschema.

Ich/wir verpflichten uns, folgende Zertifizierungen während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern. Sollte eines der Zertifikate nicht mehr verfügbar sein, verpflichte/n ich/wir uns zu einer vergleichbares Folgezertifizierung:

[Auswahl d. Bieters]	Beschreibung	Bewertung (ungewichtet)
☐	Zertifizierung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) nach VDE AR-N 4001	2 Punkte
☐	Zertifizierung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) nach ISO 27001	1 Punkt
☐	Zertifizierung eines Energiemanagement-Systems (EMS) nach ISO 50001	1 Punkt
☐	Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems (QM) nach ISO 9001	1 Punkt
☐	Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems (UMS) nach ISO 14001	1 Punkt

3 Neue Beleuchtungssteuerung

Bisher wird die Beleuchtung in Pfungstadt durch ein Tonfrequenz-Rundsteuersystem gesteuert. Die Stadt beabsichtigt, möglichst zeitnah die Steuerung in den Beleuchtungskabelverteilern durch eine moderne, effiziente, dämmerungsgeführte sowie zukunftssichere Beleuchtungssteuerung abzulösen. Auf die weiteren Basisanforderungen an die Steuerung in der Leistungsbeschreibung, Kap. 2.2, wird verwiesen.

3.1 Konzept zur neuen Beleuchtungssteuerung (Informationskriterium)

Stellen Sie nachfolgend die von Ihnen angebotene, neue Beleuchtungssteuerung in max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen dar. Gehen Sie bitte insbesondere darauf ein, wie durch die von Ihnen angebotene Steuerung die Basisanforderungen in Kap. 2.2 der Leistungsbeschreibung umgesetzt werden.

Bitte beschreiben Sie, welche Produkte Sie einsetzen und welche Kommunikationstechnik verwendet wird. Welche Möglichkeiten bietet das Produkt über die Basisanforderungen hinaus? Bitte beschreiben Sie die Bedienoberfläche, die zur Steuerung verwendet wird. Sofern das Steuerungssystem mittels Schnittstelle mit dem Lichtpunktverwaltungssystem verbunden wird, ist auch dies Gegenstand der Beschreibung.

[Konzeptdarstellung des Bieters]

3.2 Schnelle Umrüstung der per Tonfrequenz-Rundsteuersystem angesteuerten Schaltschränke auf neue Steuerung

Bitte sagen Sie nachfolgend einen verbindlichen Zeitplan zu, der eindeutig erkennen lässt, wie schnell (Angabe in Kalendertagen ab Vertragsbeginn) das neue Steuerungssystem betriebsbereit installiert sein wird. Die erforderliche Lieferung und Einrichtung der Bedieneinheit(ein), Umrüstung der Schaltschränke sowie alle weiteren, erforderlichen Maßnahmen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft müssen in die Zeitplanung einbezogen und aufgeführt werden.

Das Angebot, bei dem das neue Steuerungssystem bereits 30 Kalendertage nach Vertragsbeginn betriebsbereit ist, erhält die volle Punktzahl.

Ein Angebot, bei dem das neue Steuerungssystem erst 24 Monate nach Vertragsbeginn betriebsbereit ist, erhält null Punkte. Dazwischen liegende Angebote erhalten die entsprechende Punktzahl, die im Wege der linearen Interpolation ermittelt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können. Die in Ziff. III.2.4. der Bewerbungsbedingungen beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.

(Zeitplan des Bieters, Angabe v. Kalendertagen ab Vertragsbeginn, inkl. Fertigstellungstermin)

Bei dem Fertigstellungstermin handelt es sich um einen Vertragserfüllungstermin, dessen Nichteinhaltung Schadenersatzansprüche und Vertragsstrafen auslöst (vgl. §§ 14 und 18 Beleuchtungsvertrag).

4 Garantieverlängerung für LED-Leuchtenköpfe

Die Basisanforderung für die vom Auftragnehmer zu gewährende Garantie für neu verbaute LED-Leuchtenköpfe beträgt 10 Jahre, gerechnet ab dem Schluss des jeweiligen Einbaujahres.

Bitte sagen Sie nachstehend vertraglich zu, ob und ggf. welche über diese Basisanforderung hinausgehende Garantieverlängerung Sie anbieten.

Auf von uns gelieferte und montierte LED-Leuchtenköpfe gewähre/n ich/wir über die Basisanforderung (10 Jahre, gerechnet ab dem Schluss des jeweiligen Einbaujahres) hinaus eine weitergehende Garantie (§ 443 BGB) von

Auswahl des Bieters	Inhalt	Punkte
☐	+ 0 Jahren (keine Garantieverlängerung)	0
☐	+ 1 Jahr	1
☐	+ 2 Jahren	2
☐	+ 3 Jahren	3
☐	+ 4 Jahren	4
☐	+ 5 Jahren	5
☐	+ 6 Jahren	6

5 Energieeffizienz-Investitionen

5.1 Energieeffizienz-Konzept (Informationskriterium)

Der Stadt ist daran gelegen, mit einem begrenzten Investitionsbudget möglichst hohe Energieeinsparungen zu erreichen.

Bitte legen Sie Ihrem Konzept die folgenden Prämissen zu Grunde:

- a. Nehmen Sie an, dass der Stadt ein Energieeffizienz-Budget von 50.000 € (brutto) zur Verfügung steht, mit dem Bestands-Leuchten durch effiziente Leuchten ausgetauscht werden sollen, um eine möglichst hohe Energieersparnis zu erzielen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt dieses Budget zusätzlich zu den übrigen Mitteln für die Straßenbeleuchtung (z.B. für Betriebsführungspauschale, Steuerungsentgelt, sonstige Bedarfsleistungen) zur Verfügung stellt.
- b. Die Annahme unter a. wurde zu Zwecken der Angebotskalkulation aufgestellt. Ob das Budget tatsächlich zur Verfügung steht, kann derzeit nicht sicher zugesagt werden.
- c. Das Beleuchtungsniveau der jeweiligen Leuchten vor Umrüstung (vgl. Kap. 2.3. der A04_Leistungsbeschreibung) darf durch die Energieeinspar-Investitionen nicht unterschritten werden.
- d. Einrichtungen in Schaltschränken oder Lichtpunkten zur Zentral- oder Einzeldimmung (z.B. durch Spannungsabsenkung, Frequenzänderung oder Phasenanschnittsteuerung und vergleichbare Maßnahmen) sind kalkulatorisch außer Betracht zu lassen.
- e. Die Basisanforderungen der A04_Leistungsbeschreibung, Kapitel 8, sind einzuhalten. Ein Konzept, aus dem ersichtlich ist, dass die Anforderungen nicht eingehalten werden, führt zum Ausschluss des Angebots. Ein Angebot, aus dem nicht ersichtlich ist, dass die Anforderungen eingehalten sind, wird mit Null Punkten bewertet.
- f. Bei Konstantstrom-Lichtsteuerung ist mit dem mittleren Leistungswert aus der zugesagten Gesamtbetriebsdauer der jeweiligen Leuchte zu rechnen.

Bitte geben Sie zu den im Rahmen des Energieeffizienz-Konzeptes vorgenommen Maßnahmen mindestens im folgenden Umfang Auskunft:

1. Schlagen Sie der Stadt vor, welche Leuchten des Mengengerüsts getauscht werden sollen, um eine möglichst hohe Energieersparnis zu erzielen.
2. Ihre Ausführungen zu den vorgeschlagenen Energieeffizienz-Investitionen müssen rechnerisch nachvollziehbar machen, wie hoch die rechnerische Anschlussleistung der sanierten Leuchten vor - und nach der Sanierung sein wird. Ein Konzept, aus dem dies nicht rechnerisch nachvollziehbar dargestellt wird, wird mit Null Punkten bewertet.
3. Markieren Sie im A06_Mengengerüst in einer gesonderten Spalte die Leuchten, deren Ausbau sie im Rahmen der Energieeffizienzinvestitionen vorschlagen. Nennen Sie die Summe der Anschlussleistung Ihrer Auswahl.

4. Nennen Sie Hersteller, Typ und Anschlussleistung der von Ihnen neu installierten Leuchten. Wählen Sie dazu ausschließlich aus den Leuchten aus, die in B03_Preisblatt_und_Bauleistungsverzeichnis, dort Pos. 4 genannt sind. Die Darstellung kann anhand des A05_Mengengerüst_Pfungstadt erfolgen.
5. Nennen Sie im Energieeffizienzkonzept den verbindlichen Angebotspreis brutto je neu eingebauter Leuchte unter der Annahme, dass 50.000 € brutto insgesamt abgerufen werden. Der verbindliche Angebotspreis je Leuchte muss alle Montage- und Lieferkosten enthalten. Diese Angebotspreise werden im Falle des Zuschlags Vertragsbestandteil. Die Stadt kann im Falle des Zuschlags Energieeffizienz-Investitionen zu den Preisen des Energieeffizienzkonzepts während der ersten vier Jahre der Vertragslaufzeit abrufen.
6. Nennen Sie den Gesamtpreis der Energieeffizienzinvestitionen brutto, welcher sich aus der Stückzahl (Nr. 2) und dem Angebotspreis je Leuchte (Nr. 3) ergibt.
7. Die Stadt weist daraufhin, dass die vollständige Verplanung des Betrages von 50.000 € empfehlenswert ist. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft und die Anschlussleistung deswegen weniger reduziert, so geht dies im Rahmen des Kriteriums 5.2 zu Ihren Lasten.

Bitte stellen Sie nachstehend oder mit Verweis auf eine gesonderte Anlage Ihr vollständiges Energieeffizienz-Konzept unter Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen a.- h. nachvollziehbar dar.

[Darstellung Energieeffizienzkonzept; Informationskriterium]

5.2 Reduktion der Anschlussleistung bei gleichem Beleuchtungsniveau

Wie hoch ist die Differenz zwischen der rechnerischen Anschlussleistung aller im Rahmen des Effizienzkonzepts sanierten Leuchten?

Rechnerische Anschlussleistung der im Rahmen der Energieeffizienz-Maßnahmen ausgebauten Leuchten

Angabe in kW

Rechnerische Anschlussleistung der im Rahmen der Energieeffizienz-Maßnahmen eingebauten Leuchten

Angabe in kW

Das Konzept, das unter Einhaltung der Prämissen (Ziff. 5.1) bei unterstellter Durchführung der vorgeschlagenen Energieeffizienz-Investitionen die höchste Differenz zwischen der Anschlussleistung vor - und nach Durchführung der unter 5.1 dargestellten Energieeffizienz-Maßnahmen erzielt, erhält die volle Punktzahl. Ein (fiktives) Angebot, bei dem unter Einhaltung der Prämissen (Ziff. 5.1) die Differenz 70% der höchsten Differenz beträgt, erhält null Punkte. Dazwischen liegende Konzepte, die die Prämissen (Ziff. 5.1) erfüllen, erhalten linear interpoliert die entsprechende Punktzahl.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Kriterium auch ungerade Bewertungspunktzahlen erreicht werden können. Die in Ziff. III.2.4. der

A02_Bewerbungsbedingungen beschriebenen Erfüllungsgrade kommen insoweit nicht zur Anwendung.